

Erster Änderungsvertrag zum Zuwendungsvertrag

über die Kostenübernahme für ärztlich verordnete
Verhütungsmittel sowie Sterilisation und Vasektomie
für Menschen in besonderen Lebenslagen
vom 07.12.2015

Zwischen

der Stadt Neumünster
- vertreten durch den Oberbürgermeister -
Sachgebiet III
Fachdienst Gesundheit
Meßtorffweg 8
24534 Neumünster

- nachfolgend „**Stadt Neumünster**“ genannt -

und

der AWO Schleswig-Holstein gGmbH
- vertreten durch die Geschäftsführung -
Beratungsstelle pro familia
Goebenplatz 4
24534 Neumünster

- nachfolgend „**AWO/pro familia**“ genannt -

wird nachstehender

**Erster Änderungsvertrag zum Vertrag über die Kosten-
übernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie
Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen
Lebenslagen vom 07.12.2015**

geschlossen:

§ 1

Vorbemerkung / Anlass des Änderungsvertrages

Mit Antrag vom 13.06.2018 hat die mit der Durchführung der Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen beauftragte Trägerin AWO/pro familia nachvollziehbar dargelegt, dass die derzeit mit Vertrag über die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel bei weitem nicht ausreichen. Änderungen und Ergänzungen des Zuwendungsvertrages sind nach § 9 des Zuwendungsvertrages ausdrücklich zulässig und bedürfen der Schriftform.

§ 2

Änderung des § 6 (Finanzierung / Verwendungsnachweis)

(1) § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die AWO/pro familia erhält für die Finanzierung der unter § 2 genannten Maßnahmen und zur Deckung der entstehenden unter § 3 genannten Verwaltungskosten Zuwendungen in Höhe von

(1) 2016	1 2. 8 1 5, 0 0 EUR
(2) 2017	2 2. 8 8 4, 0 0 EUR
(3) 2018	3 3. 0 1 6, 0 0 EUR
(4) 2019	4 6. 0 0 0, 0 0 EUR
(5) 2020	4 6. 0 0 0, 0 0 EUR

als Fehlbetragsfinanzierung.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen. Folgender Abs.1 Satz 3 wird eingefügt:

Abweichend von Satz 2 erfolgt die Auszahlung der Zuwendungsmittel im Jahr 2018 wie folgt:

01.01.2018	5.754,00 EUR
01.04.2018	5.754,00 EUR
01.07.2018	5.754,00 EUR
01.10.2018	5.754,00 EUR
Unverzüglich nach Vertragsschluss	10.000,00 EUR

§ 3
Schlussbestimmung

Die übrigen von diesem Ersten Änderungsvertrag des Zuwendungsvertrages nicht berührten Bestimmungen bleiben unverändert.

Neumünster, den

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Neumünster, den

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Leiter der Psychosozialen Dienste
AWO SH gGmbH

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hans-Peter Stahl